

Regelungen für Ihren Klinikaufenthalt in Kiel (Klinikordnung)

Um das Zusammenleben vieler Menschen möglich und leichter zu machen, braucht man Regeln. Diese Regeln gelten für alle und durch deren Einhaltung können Sie zum Gelingen Ihrer Therapie beitragen.

1. Therapieaufenthalt / Ausgangsregelung

teilstationär: Unsere Therapiezeit ist Montag bis Freitag von 8.00 – 16.15 Uhr (außer an Feiertagen). Die Zeiten außerhalb der Therapien stehen Ihnen zur freien Verfügung. Seien Sie jeweils 10 min vor der nächsten Therapie wieder in der Klinik.

stationär: Eine Übernachtung zu Hause ist am ersten Wochenende nach Aufnahme nicht möglich. Das Team wird Ihnen helfen wie Sie dieses Wochenende sinnvoll gestalten und sich weiter gut einleben können.

Die Zeiten außerhalb der Therapien und der gemeinsamen Mahlzeiten stehen dafür zu Ihrer freien Verfügung. Ausgänge sind nach Rücksprache für bis zu zwei Stunden möglich.

Wenn Sie wieder zurückkommen, melden Sie sich beim Pflegepersonal wieder zurück. Ihren Ausgang können Sie täglich bis 21 Uhr nutzen.

2. Besuch

teilstationär: Da der gewohnte Kontakt zu Ihrem sozialen Netz bestehen bleibt, sind Besuche in unserer Klinik nicht vorgesehen.

stationär: Besuche empfangen Sie aus Rücksicht auf Ihre Mitpatienten bitte nicht im Patientenzimmer und nur außerhalb der Therapiezeiten.

3. Krisen

Wenn Sie in Not geraten, ist das Pflegeteam immer Ihr erster Ansprechpartner. Wenn Sie mitbekommen, dass andere Patienten in Not sind und diese sich nicht ans Pflegeteam wenden, informieren Sie uns bitte!

4. Medikamente

teilstationär: Bitte beachten Sie, daß vorbestehende Festmedikationen (z.B. Blutdruckmedikamente) durch Sie selbstverantwortlich fortgeführt und über den bisherigen ambulanten Rahmen finanziert werden. Unsere Klinik übernimmt nur die Kosten für psychopharmakologische Medikamente.

stationär: Bitte geben Sie mitgebrachte Medikamente beim Pflegepersonal ab. Die selbständige, nicht abgesprochene Einnahme von Medikamenten können wir in Ihrem eigenen Interesse (Wechselwirkungen) nicht gestatten.

5. Arbeitshaltung

Psychotherapie ist immer auch Arbeit. Wir erwarten von Ihnen daher einen respektvollen Umgang miteinander, der diese Arbeitshaltung zum Ausdruck bringt. Dazu gehören eine angemessene Kleidung (auch für die Bewegungstherapien), das Wahren der Regeln zwischenmenschlicher Höflichkeit im Umgang mit anderen, sowie das pünktliche Erscheinen und die aktive Teilnahme an den Therapien.

6. Stationsregeln

Neben der Klinikordnung, die allgemeine Verhaltensweisen regelt, gibt es auf den Stationen weitere Regelungen um die Therapie und den Aufenthalt in unserer Klinik optimal zu gestalten.

Mit dieser Klinikordnung sind Sie auch an diese Regelungen gebunden.

7. Therapie gefährdendes Verhalten

Vermeiden Sie Verhaltensweisen, die Ihre oder die Therapie Ihrer Mitpatienten gefährden. Auch Gespräche untereinander über Selbstverletzungen, traumatische Erfahrungen und Suizidgedanken sind außerhalb der Therapiesitzungen nicht gestattet.

8. Schweigepflicht

Psychotherapie ist nur möglich in einem Rahmen von Sicherheit, Vertrauen und Offenheit, in dem ein sorgsamer und vertraulicher Umgang mit dem von den Patienten einander anvertrauten Informationen sichergestellt ist. Um diesen Rahmen zu schaffen und zu schützen, ist es untersagt, Informationen über Mitpatienten an Dritte weiterzugeben.

9. Ambulante medizinische Behandlung

teilstationär: Bitte legen Sie Ihre Termine außerhalb der Therapiezeit (8.00 – 16.15 Uhr). Arztbesuche besprechen Sie bitte generell vorher mit Ihrem Einzeltherapeuten.

stationär: Bitte beachten Sie, dass während ihres stationären Aufenthaltes in unserer Klinik grundsätzlich **keine** ambulante Behandlung (z.B. durch Ihren Hausarzt, amb. Physiotherapie oder amb. Therapeuten) in Anspruch genommen werden darf.

Sollten Sie sich bereits in einer laufenden Behandlung befinden oder sollte ein bereits langfristig bestehender Termin in dem Zeitraum Ihres stationären Aufenthaltes liegen, sprechen Sie uns bitte an. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen versuchen eine Lösung zu finden.

10. Krankheit /Verhinderungen (teilstationärer Aufenthalt)

Wenn Sie aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht oder nicht pünktlich in die Tagesklinik kommen können, melden Sie sich bitte persönlich telefonisch zwischen 7.45 – 8.00 Uhr beim Pflorgeteam unter der Tel. Nr. 0431 – 500 98 209.

11. Autofahren (teilstationärer Aufenthalt)

Die Nutzung eines KFZ während des Aufenthaltes findet auf eigene Verantwortung statt. Im Rahmen einer psychopharmakologischen Ein- und Umstellung ist das Führen von Fahrzeugen aufgrund einer möglichen Einschränkung der allgemeinen Verkehrstauglichkeit untersagt. Die Klinik übernimmt keine Haftung.

12. Alkohol und Drogen

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie während des gesamten stationären Aufenthalts keinen Alkohol und keine Drogen konsumieren. Das gilt auch außerhalb der Klinik. Es können jederzeit Überprüfungen von Blut, Urin und Atemluft vorgenommen werden.

13. Computer, Handy & Co

Eigene Fernseher und HiFi-Geräte sind in der Klinik nicht erlaubt.

Mp3-Player, Handys und ähnliche Geräte benutzen Sie bitte nur in Ihrer therapiefreien Zeit.

14. Feuer

Aus Sicherheitsgründen ist es grundsätzlich nicht gestattet, Kerzen und anderes offenes Feuer in den Räumen der Klinik zu entzünden. Alle Räume der Klinik sind mit Rauchmeldern ausgestattet.

Die Klinikleitung, Datum: 1.1.2020

Ich habe die Klinikordnung gelesen und stimme dieser zu

Datum, Unterschrift: _____